



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbesserungen des Medizinforschungsgesetzes

Aktuell seit 30.07.2026 17:19:39

Angegeben von:

Amgen GmbH (R001236) am 24.06.2024

Beschreibung:

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für klinische Studien in Deutschland setzt sich Amgen für verbindliche Standardvertragsklauseln inkl. einheitlichem Kostenkatalog, ein kohärentes und harmonisiertes System der Ethikkommissionen in Deutschland sowie eine effiziente und im Sinne des EU-Genehmigungsverfahrens zu klinischen Prüfungen umfassende Einbettung der strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen ein. Damit in Einzelfällen die Einführung von innovativen Arzneimitteln nicht an den Rückwirkungen der internationalen Preisreferenzierung scheitert, soll im Zuge des MFG eine Nicht-Listungsoption eingeführt werden. Amgen unterstützt die Umsetzung dieser Maßnahme. Die geplante Streichung des preisbildenden Kriteriums „europäische Preise“ wird abgelehnt da nicht sachlogisch.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 155/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

2. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/11561 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#)

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (4)

[KPBV \[alle RV hierzu\]](#)

[MPDG \[alle RV hierzu\]](#)

[AMG 1976 \[alle RV hierzu\]](#)

[SGB 5 \[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406040014](#) (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)